

# SPANDAU BULLDOGS

## AMERICAN FOOTBALL & CHEERLEADING CLUB

### Beitragsordnung

#### §1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 6.3 und 9.1.e der Satzung in der Fassung vom **8. November 2014**.

#### §2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

#### §3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 17. Oktober 2009 beschlossen und am **8. November 2014** zuletzt geändert.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage der Spandau Bulldogs e.V. bekannt gemacht. Für bestehende Mitglieder tritt die Beitragsordnung zum 01.01.2015 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

#### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.
2. In sozialen Härtefällen kann bis zum Tag der Fälligkeit ein schriftlicher Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten an den geschäftsführenden Vorstand gestellt werden.
  - a. Über jeden Antrag ist bis zum letzten Tag des auf den Antrag folgenden Monats ein Beschluss zu fassen.
  - b. Der Jahresbeitrag kann in maximal vier Monatsraten innerhalb der ersten Jahreshälfte beglichen werden.
  - c. Ein genereller Ratenzahlungsanspruch besteht nicht!
  - d. Dieser Antrag muss jährlich neu gestellt werden.
  - e. Die Antragstellung hat keine aufschiebende Wirkung auf bereits bestehende Zahlungspflichten.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Jedes Mitglied ist zur Vereinsarbeit verpflichtet.

#### §5 Regelungen

1. Alle Mitgliedsbeiträge sind am Tag des Eintritts für das laufende Jahr sowie zum jeweils 15. Januar der Folgejahre fällig.

2. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
3. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
4. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der ANLAGE A zu dieser Beitragsordnung.
5. Nimmt ein Team am Spielbetrieb teil, so wird am 31. März des Jahres eine zusätzliche Mannschaftspauschale fällig, deren Höhe sich nach der Spielanzahl der Saison richtet. Bei späterem Eintritt ist der Betrag entsprechend der bereits vom jeweiligen Team absolvierten Spiele zu reduzieren.
6. Bei Vereinseintritt nach dem 01.04. reduziert sich der Jahresbeitrag auf ein Zwölftel je angefangen Monat.
7. Den Austritt aus dem Verein regelt die Satzung. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
8. Alle Beiträge werden durch den Verein mittels Lastschriftverfahren auf das Beitragskonto des Vereins eingezogen. Die Bankverbindung lautet:  
**Spandau Bulldogs e.V.**  
**Commerzbank Berlin,**  
**IBAN DE92100400000414122200**  
**BIC COBADEFFXXX**  
**BLZ 10040000,**  
**Kto.-Nr. 414122200**
9. Der Verwendungszweck muss für die korrekte Zuordnung der Zahlung den Namen des Mitgliedes sowie des Teams enthalten. Zahlungen sind für jedes Mitglied einzeln zu leisten.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus §07 VERZUG, VERSPÄTETE ZAHLUNG, RÜCKBUCHUNG dieser Beitragsordnung.

#### §6 Abteilungen, Kurse, Beitragsfreiheit

1. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
2. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
3. Die Höhe der Kursgebühren ergibt sich abhängig von Art und Dauer des Angebotes. Näheres regelt ANLAGE B dieser Beitragsordnung.
4. Ehrenmitglieder werden mit Vollendung des 25. Jahres der ununterbrochenen Mitgliedschaft bis zur Beendigung der Mitgliedschaft dauerhaft von der Beitragspflicht befreit.
5. Mitglieder, die innerhalb des Vereines eine regelmäßige Aufgabe übernommen haben, können per Vorstandbeschluss für die Dauer ihrer Tätigkeit rückwirkend von der Beitragspflicht befreit werden.

## §7 Verzug, verspätete Zahlung, Rückbuchung

1. Erfolgt die Rückgabe des Beitrages durch die Bank innerhalb von 14 Tage nach dem Abbuchungstermin, so erhält das säumige Mitglied ein Anschreiben mit Hinweis auf noch ausstehende Zahlung aufgrund von Verzug oder Rückgabe durch die Bank. Für dieses Schreiben wird eine Bearbeitungspauschale von 15,00 € berechnet.
2. Sollte das Mitglied vier Wochen nach dem Einzugstermin noch keine Beitragszahlung geleistet haben, so erfolgt die sofortige Rechtsverfolgung,

was mit erheblichen Zusatzkosten und Verzugszinsen verbunden ist. Für die Rechtsverfolgung entstehen folgende Mindestkosten: Mahnbescheid 23,00€ und Vollstreckungsbescheid 5,00€.

3. Sollte einem Mitglied die pünktliche Zahlung nicht möglich sein, so hat es eigenverantwortlich den Vorstand schriftlich über die Hinderungsgründe zu informieren. Nur so ist es möglich, auf die individuellen Umstände einzugehen, Folgekosten zu minimieren und eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.

## Anlage A

	Betrag	Rabatt bei Zahlung bis 15.01.
<b>American Football</b>		
Aufnahmegebühr	30,00 €	
Mannschaftspauschale (je Spiel)	0,00 €	
<b>Tackle</b>		
<i>Herren</i>		
Mitgliedsbeitrag <sup>1</sup>	290,00 €	29,00 €
ermäßigter Mitgliedsbeitrag <sup>2</sup>	260,00 €	26,00 €
<i>Damen</i>		
Mitgliedsbeitrag <sup>1</sup>	290,00 €	29,00 €
ermäßigter Mitgliedsbeitrag <sup>1,2</sup>	260,00 €	26,00 €
Mitgliedsbeitrag (ohne Ligabetrieb)	200,00 €	20,00 €
<i>A-Jugend</i>		
Mitgliedsbeitrag <sup>1</sup>	230,00 €	23,00 €
<i>B-Jugend</i>		
Mitgliedsbeitrag <sup>1</sup>	190,00 €	19,00 €
<i>C-Jugend</i>		
Mitgliedsbeitrag <sup>1</sup>	160,00 €	16,00 €
<b>Flag</b>		
<i>Bambini</i>		
Mitgliedsbeitrag <sup>1</sup>	120,00 €	12,00 €
<i>Senior</i>		
Mitgliedsbeitrag (ohne Ligabetrieb) <sup>3</sup>	150,00 €	15,00 €
Zusatzbeitrag Ligabetrieb	40,00 €	4,00 €
<b>Cheerleading</b>		
Aufnahmegebühr	30,00 €	
<i>Seniors</i>		
Mitgliedsbeitrag	160,00 €	16,00 €
<i>Juniors</i>		
Mitgliedsbeitrag	140,00 €	14,00 €
<i>Peeweews</i>		
Mitgliedsbeitrag	120,00 €	12,00 €
<b>Fördermitglieder</b>		
Aufnahmegebühr	10,00 €	
Mitgliedsbeitrag	40,00 €	4,00 €

<sup>1</sup> mit Ligabetrieb

<sup>2</sup> nach bewilligtem Antrag

<sup>3</sup> entfällt bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem anderen Team

## Anlage B

Es werden Kurse angeboten, deren Gebühren nicht in den Mitgliedsbeiträgen enthalten sind. Die Kursgebühren werden im Rahmen des Kursangebotes bekannt gegeben. Sie gelten für die Dauer des Kurses und sind im Voraus zu zahlen.